

Fachstudienordnung für den
Master-Studiengang
„Agrarwirtschaft“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 31. Mai 2016

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM 2012, S.1105) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Agrarwirtschaft“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studien-/Prüfungsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1
Geltungsbereich

Die vorliegende Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Agrarwirtschaft“ der Hochschule Neubrandenburg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums sowie die Studienschwerpunkte, die die bzw. der Studierende nach eigener Wahl bestimmen kann.

§ 2
Studienziele

(1) Ziel des Master-Studiums „Agrarwirtschaft“ ist es, durch die Lehre Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es den Studierenden erlauben, praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen und Probleme der Agrarwirtschaft in interdisziplinären und internationalen Kontexten kompetent zu analysieren und berufsqualifizierende Fähigkeiten zu erwerben für Führungsaufgaben im Agrarsektor, den vor- und

nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, Verbänden und anderen Berufsfeldern sowie für Tätigkeiten in der Wissenschaft. Schwerpunkte sind moderner Pflanzenbau, landtechnische Lösungen, Fragen der Tierhaltung sowie ökonomische Bewertungen. Soziale und ökologische Fragestellungen spielen für eine nachhaltige Produktion eine wesentliche Rolle und sind deshalb in das Studium integriert.

(2) Der Master-Studiengang „Agrarwirtschaft“ sichert eine Kompetenz, fachspezifische Fertigkeiten anzuwenden und die Fähigkeit, diese auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu beschreiben und in interdisziplinären Handlungskontexten, zu agieren.

(3) Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse anzuwenden, in einem interdisziplinären und interkulturellen Arbeitsumfeld verantwortlich tätig zu sein und

- Führungsaufgaben unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit zu übernehmen,
- anspruchsvolle Tätigkeiten in der Agrarwirtschaft und dessen Umfeld auszuüben und
- als wissenschaftliche Fachkraft in leitender Position tätig zu sein.

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Erreichen des „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Master-Prüfung drei Semester. Hierin ist die für die Master-Arbeit benötigte Zeit enthalten.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven, stärker anwendungsorientierten und interdisziplinären Vollzeitpräsenzstudiengang.

§ 4 Studienbeginn

Der Zeitpunkt des Studienbeginns ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Neubrandenburg. Ein Studienbeginn im Master-Studiengang „Agrarwirtschaft“ ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium ist in Module gegliedert. Einzelne Module können blockweise angeboten werden. In jedem Modul ist eine studienbegleitende Prüfung abzugeben. Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums müssen 90 Credit Points erworben werden. Dazu sind an der Hochschule Neubrandenburg zwei Pflichtmodule und acht Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Pflicht- und Wahlpflicht-

module sind in zwei Studienschwerpunkte eingeteilt. Pro Modul werden 6 Credit Points und zusätzlich für die Master-Thesis 30 Credit Points vergeben.

(2) Jeder Credit Point entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Pro Semester sind 30 Credit Points zu erwerben. Dies entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung von 900 Stunden pro Semester.

(3) Die Studierenden legen in der Regel mit Studienbeginn durch Auswahl der Module einen Studienschwerpunkt fest. Es werden die Studienschwerpunkte „Agrarökonomie“ (abgekürzt: Ö) und „Qualität und Qualitätssicherung in der Agrarwirtschaft“ (abgekürzt: QQ) angeboten. In jedem dieser Studienschwerpunkte sind zwei Pflichtmodule sowie mindestens zwei dem Schwerpunkt zugeordnete Module zu belegen. Die Zuordnung der Module zu den Schwerpunkten ist dem Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Der Studienschwerpunkt wird im Zeugnis ausgewiesen.

(4) Das Lehrangebot des Master-Studienganges „Agrarwirtschaft“ an der Hochschule Neubrandenburg umfasst die in der Anlage 2 zu dieser Fachstudienordnung näher beschriebenen Module.

§ 6

Lehr- und Lernformen

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffes durch Vorlesung
- Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung
- Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffes durch Vorlesungen und Seminare
- Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen, in der Regel mit Referaten der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer
- Labor- und Feldpraktika
- Projekt: fächerübergreifende Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, die die Studierenden unter der Moderation der Lehrenden in Gruppenarbeit gestalten
- Exkursionen: Studienfahrt zu Firmen, Institutionen, Messen usw.

(2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) festgelegt.

§ 7

In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für Studierende, die sich zum Wintersemester 2016/17 immatrikulieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 18. Mai 2016 und der Genehmigung der Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation der Hochschule Neubrandenburg vom 31. Mai 2016.

Neubrandenburg, den 31. Mai 2016

Prof. Dr. Marion Musiol

Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation
der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Marion Musiol